

**Dienstanweisung  
für den  
Einsatzstab RI  
(Railway Infrastructure)**

**gültig ab 01. September 2016**



## I. Nachweis der Bekanntgaben

1	2	3	4
lfd. Nr.	Bekanntgaben gültig ab	eingearbeitet am	durch
1		Neudruck	
2	01.09.2017	22.08.2017	■
3	01.09.2018	13.08.2018	■

## **II. Verteiler**

- Mitarbeiter Einsatzstab RI
- Head of Railway Infrastructure/Railcar Services
- RI-R
- RIS
- RI1-1, RI11-1, RI12-1, RI13-1, RI14-1
- RI2-1, RI21-1, RI22-1, RI23-1, RI24-1, RI25-1, RI26-1
- RI31-1, RI32-1, RI33-1, RI34-1
- RS
- DB Netz Netzkoordinator Hafnenbahn über Ltr. Betriebsführung
- PA22-5

## **III. Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Nachweis der Bekanntgaben</b> .....	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Verteiler</b> .....	<b>2</b>
<b>III.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>IV.</b>	<b>Verzeichnis der Anlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>V.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>6</b>
1.	Aufgaben.....	6
	Allgemeines für alle Mitarbeiter von HPA RI/RS .....	6
	Einsatzstab RI .....	6
	Pflichten der Mitarbeiter.....	6
	Besondere Regelungen zur Verteidigung der Polder 40 und 63 ....	7
	Head of RI/RS .....	7
2.	Der Einsatzstab .....	7
	Sitz des Einsatzstabes .....	7
	Zutritt.....	7
	Gliederung.....	8
	Aufgabenbeschreibung Leiter Einsatzstab .....	8
	Aufgabenbeschreibung Sachbearbeiter Lage.....	8
	Aufgabenbeschreibung Sachbearbeiter Einsatz .....	9
	Personelle Besetzung .....	9
3.	Einsatz des Einsatzstabes.....	9
	Alarmierung (siehe auch Anlage 1) .....	9
	Kommunikationsmittel .....	10
	Dokumentation .....	10
	Ablösung und Verpflegung .....	10
	Einsatzende .....	10

---

<b>VI.</b>	<b>Besondere Bestimmungen „Sturmflut“</b>	<b>12</b>
1.	Wasserstandsstufen	12
2.	Alarmierung	13
3.	Maßnahmen der Sturmflutabwehr - Objektschutz	13
	Wasserstandsstufe 0 (NN +3,50 m bis NN +5,00 m)	13
	Wasserstandsstufe 1 bis 4 (NN +5,00 m und höher)	13
4.	Bestehende Organisation mit RI/RS-Mitarbeitern	14
	HASTA	14
	Polder 40, Bahnhof Hamburg Süd	14
	Polder 63, Brandenburger Straße	14
	Objektschutz; signaltechn. Anlagen	15
	Deichverteidigung	15
	Objektschutz; Vor- und Nachsorgemaßnahmen	15
<b>VII.</b>	<b>weitere Bestimmungen</b>	<b>16</b>
	Einsatzpläne der Fachdienste	16
	Berichtigungen	16
	Inkrafttreten der Dienstanweisung	16

## IV. Verzeichnis der Anlagen

Anlage	Inhalt
1	Personelle Besetzung und Alarmierungsplan Einsatzstab RI
2	Checkliste Einsatzstab
3	Sturmflut Objektschutz (Maßnahmen der einzelnen Dienststelle)
4	Alarmplan LST
5	Rufnummernverzeichnis
6	Ausrüstung Einsatzstab

- bleibt frei -

## V. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Aufgaben

**Allgemeines für  
alle Mitarbeiter  
von HPA RI/RS**

- (1) Katastrophenschutz ist die Aufgabe aller! so steht es im Hamburgischen Katastrophenschutzgesetz. Die Stadt Hamburg hält für den täglichen Einsatz bestimmte Kräfte vor, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Diese Kräfte müssen bei Unglücksfällen größeren Ausmaßes, Katastrophen und Sturmfluten ergänzt werden. Diese Ergänzung bezieht sich sowohl auf die personelle Stärke als auch auf das fachliche Wissen.

**Einsatzstab RI**

- (2) Der Einsatzstab RI ist eine fachbezogene Führungsorganisation des Hafensabes (HASTA). Er unterstützt den HASTA im Rahmen der örtlichen und fachlichen Zuständigkeit.

Neben der Anforderung durch den HASTA kommt der Einsatzstab der Hafensbahn bei außergewöhnlichen Einsatzlagen auf Anforderung der Hafensbahnleitung zum Einsatz.

**Pflichten der Mitarbeiter**

- (3) Der Einsatzstab gewährleistet die zentrale Leitung der Sparte RI. Mit Bildung des Einsatzstabes wird der Geschäftsverteilungsplan der Sparte RI außer Kraft gesetzt.

Dem Leiter des Einsatzstabes sind im Einsatzfall unterstellt:

Alle Organisationseinheiten bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der der Sparten Railway Infrastructure und Railcar Services, soweit sie nicht im Rahmen ihrer angezeigten Tätigkeit im Katastrophenschutz (Feuerwehr, THW, HiOrgs u.a.) tätig sind oder die Polderverteidigung übernehmen müssen. Dies gilt auch für die mit der Betriebsführung beauftragte DB Netz AG.

Insbesondere sind das:

- die Notfallmeldestelle,
- der Notfallmanager,
- die Rufbereitschaften von RI2 (Leitungs-, Oberbau-, LST-, LZA-, EKom- und ZHG-Bereitschaft)

Der Einsatzstab lässt die Mitarbeiter der Hafensbahn informieren, wenn er die Leitung übernimmt. In diesem Fall ist jeder Mitarbeiter der Hafensbahn verpflichtet, sich vor seinem Diensten über seinen Vorgesetzten beim Einsatzstab der Hafensbahn abzumelden und die Zustimmung des Einsatzstabes abzuwarten. Der Einsatzstab kann für jeden Mitarbeiter der Hafensbahn Rufbereitschaft oder persönliche Anwesenheit anordnen, wenn es aufgrund der absehbaren Lage geboten ist.



- (4) Die Verantwortung für die Polder Brandenburger Straße (Polder 63) und Bahnhof Hamburg Süd (Polder 40) liegt nicht bei RI oder RS. Für die Polderverteidigung werden jedoch Mitarbeiter von RI bzw. RS herangezogen. Um die Einsatzfähigkeit der Sparte RI zu erhalten, stellt der Leiter der Bahntechnik RI2-1 sicher, dass für die Durchführung planmäßiger Aufgaben im Zusammenhang mit dem Sturmflutschutz keine Kräfte aus den regulären Bereitschaften (Leitungsbereitschaft RI2, Oberbau, LST, LZA, EKom, Aufgleisbereitschaft) herangezogen werden.

**Besondere Regelungen zur Verteidigung der Polder 40 und 63**

Dienstfahrzeuge der Einheiten von RI2 bzw. RS sind – zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit – [REDACTED], dass sie im Bedarfsfall für Einsätze zur Verfügung stehen. Dies betrifft u.a. folgende Fahrzeuge:

- Schweißunimog
- Rangierunimog
- ZHG (Zweiwege-Hilfsgerät) und zugehöriges Mannschaftsfahrzeug
- Zweiwegebagger
- Aggregatanhänger mit Zugfahrzeug, sofern nicht bereits vorstehend genannt
- Skl

Die Leitungsbereitschaft RI2 stellt sicher, dass die Fahrzeuge rechtzeitig vor dem Schließen des [REDACTED] aus dem Polder herausgefahren werden (vgl. VI. Abschnitt 4 Abs. 3).

- (5) RI-1/RS-1 steht dem Leiter der Katastrophenabwehr im Hafen zur Verfügung (DA-HASTA). Mit dessen Einverständnis kann er jederzeit die Leitung des Einsatzstabes RI übernehmen.

**Head of RI/RS**

## 2. Der Einsatzstab

- (1) Der Einsatzstab RI hat seinen Sitz im Dienstgebäude Hamburg Port Authority, [REDACTED]

**Sitz des Einsatzstabes**

Der Einsatzstab RI tritt im [REDACTED] zusammen. Ggf. dort stattfindende Besprechungen müssen umgehend beendet werden.

Telefonanschlüsse siehe Abschnitt 3 Absatz 2

- (2) Die Mitglieder des Einsatzstabes RI erhalten für Einsatzfälle die uneingeschränkte Zugangsberechtigung [REDACTED]

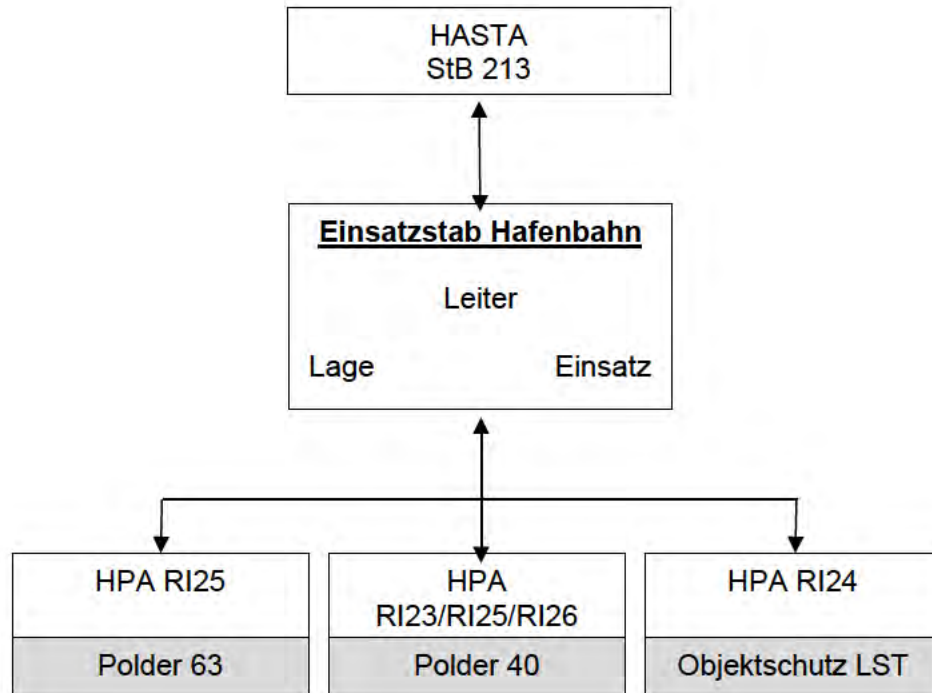
**Zutritt**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Die Mitarbeiter des Einsatzstabes sind mit Notdienstausweisen zum Passieren von Sperrstellen ausgestattet.

**Gliederung**

- (3) Der Einsatzstab besteht aus dem Leiter sowie den Sachbearbeitern für Lage und Einsatz gemäß folgendem Organigramm.



**Aufgabenbeschreibung Leiter Einsatzstab**

- (4) Dienststellung:  
Er ist dem Leiter des Stabsbereichs 2 Einsatz des HASTA (StB 2) unterstellt und handelt auf Weisung und im Auftrag des Leiters der Katastrophenabwehr im Hafen (LKH).

Aufgaben:

- Vollzug von Anordnungen des HASTA StB 213
- Weitergabe von Informationen an den HASTA
- Alarmierung des Einsatzstabes (Lage/Einsatz)
- Meldung der Einsatzbereitschaft an den HASTA
- Alarmierung der Fachdienste, Information des Head of RI/RS
- Überwachung des Vollzugs und der Dokumentation der Einsatzmaßnahmen
- Nachsorgemaßnahmen Sicherstellen

**Aufgabenbeschreibung Sachbearbeiter Lage**

- (5) Dienststellung:  
Der Sachbearbeiter Lage ist dem Leiters des Einsatzstabes unterstellt.

Aufgaben:

- Alarmieren nachgeordneter Fachdienste
- Beurteilen und Visualisieren der Lage
- Aufnehmen, Einholen und Erfassen von Meldungen, Informationen und Anweisungen
- Zusammenarbeit mit HASTA Stabsbereich 1

- (6) Dienststellung: **Aufgabenbe-  
schreibung  
Sachbearbeiter  
Einsatz**
- Der Sachbearbeiter Einsatz ist dem Leiter des Einsatzstabes unterstellt.
- Aufgaben:
- Erarbeiten von strategischen Konzepten
  - Bestimmen der Einsatzschwerpunkte
  - Koordinieren der nachgeordneten Fachkräfte
  - Anfordern und Bereitstellen von Arbeitskräften und Arbeitsmitteln
  - Dokumentieren der Einzelmaßnahmen
  - Überwachen des Vollzugs der Einzelmaßnahme
- (7) **Personelle Be-  
setzung**
- Der Einsatzstab wird aus Mitarbeitern der Sparte RI gebildet soweit diese nicht in anderen Organisationen tätig sind oder im Katastrophenfall andere Aufgaben haben oder haben können.
- Die personelle Besetzung ist in Anlage 1 dargestellt.
- Für weiteren Personalbedarf enthält Anlage 5 (nur für Mitarbeiter des Einsatzstabes) eine Telefonliste von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der der Sparten RI und RS.

### 3. Einsatz des Einsatzstabes

- (1) Der **Mitarbeiter RI im HASTA (StB 213)** wird durch den HASTA alarmiert. **Alarmierung  
(siehe auch Anla-  
ge 1)**
- Er
1. alarmiert seinerseits den Leiter des Einsatzstabes RI – wenn kein Lei-ter erreichbar ist, dann einen beliebigen anderen Mitarbeiter der Ein-satzstabes;
  2. informiert die R12-Leitungsbereitschaft unter [REDACTED] zur Sicher-stellung, dass die Polderpiloten informiert sind.
- Der **Leiter des Einsatzstabes RI** wird durch den Mitarbeiter der Hafen-bahn im HASTA (StB 213) alarmiert.
- Er alarmiert nach Beurteilung der Lage
- seine Mitarbeiter für Lage und Einsatz und vereinbart mit ihnen den Einsatzbeginn
  - die benötigten nachgeordneten Fachdienste. Die Fachdienste alar-mieren weiter nach eigenen Plänen
- Er veranlasst anschließend die Benachrichtigung an den Bereichsleiter durch HASTA StB 213.
- Dies gilt für die Katastrophenabwehr sowie für alle Störungen und Gefähr-dungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die eine einheitliche Lenkung der Abwehrmaßnahmen erfordern.
- Bei Sturmflut werden die Polderkräfte nicht vom Einsatzstab RI alarmiert. Sturmflutwarnungen werden vom DWD und BSH herausgegeben.

**Kommunikationsmittel**

- (2) Dem Einsatzstab Hafensanierung stehen im Einsatzfall folgende Fernsprechanlagen zur Verfügung:

Raum	Funktion	Dose	App.Nr.
[REDACTED]	Leiter	[REDACTED]	[REDACTED]
	Lage		[REDACTED]
	Einsatz		[REDACTED]

Steht ein Zugang zum IT-Netz der HPA zur Verfügung, sind das Gruppenpostfach [REDACTED] mit der eFax-Nr. [REDACTED] nutzbar.

HASTA Stabsbereich 2 (Einsatz)

Funktion	App.Nr.
Leiter StB 2	[REDACTED]
StB 213 – Sachbearbeiter Hafensanierung	[REDACTED]

Weitere Rufnummern, z.B. der Bereitschaften, Stellwerke, benachbarter Behörden sind in der Notfallmappe der Hafensanierung aufgeführt.

Stehen die Telefone z.B. wegen Netzausfalls nicht zur Verfügung, ist zu versuchen, die Kommunikation über Mobilfunk aufrecht zu erhalten. Zur Kommunikation mit den Stellwerken und Fachkräften kann ggf. das bei RIS-6 vorhandene Tetrapol-Gerät genutzt werden.

**Dokumentation**

- (3) Alle Aktivitäten des Einsatzstabes sind mit Angabe des Datums und der Uhrzeit festzuhalten. Diese Maßnahme ist für die Beurteilung von Entscheidungen und für Nachprüfungen wichtig.

Bei der Behandlung von Meldungen, Informationen und sonstigen Einträgen hat der Grundsatz der Schnelligkeit Vorrang gegenüber den dann nachrangigen formalen Regelungen.

Der Einsatzstab erfasst tabellarisch entstandene Schäden. Er lässt Schadenshöhen ermitteln und Zeiträume zur Beseitigung offener Schäden abschätzen. Diese Aufstellung wird HASTA StB 213 spätestens mit der Abschlussmeldung übergeben.

**Ablösung und Verpflegung**

- (4) Der Einsatzstab organisiert rechtzeitig sowohl die Bereitstellung von Ablösungen als auch Verpflegung für die eingesetzten Kräfte, soweit sich diese nicht selbst verpflegen können. Diese Regelungen gelten sowohl für die Mitarbeiter des Einsatzstabes als auch für die unterstellten Mitarbeiter.

**Einsatzende**

- (5) Der HASTA entlässt den Einsatzstab.

Der Einsatzstab

- verschafft sich einen Überblick über die Lage. Sofern keine Einsatzstellen mehr bearbeitet werden oder die Bearbeitung als Linienaufgabe durchgeführt werden kann, übergibt der Einsatzstab die Einsatzstellen an die zuständigen Techniker oder den Notfallmanager.
- klärt, wie noch nicht beseitigte Schäden abgearbeitet werden, legt in Abstimmung mit dem EBL betriebliche Ersatzmaßnahmen fest und organisiert die Information der Kunden.
- organisiert die Abrechnung angefallener Aufwände (z.B. für Verpflegung) zeitnah während der folgenden regulären Dienstzeit.

- entlässt die von ihm eingesetzten Mitarbeiter und kann bestimmen, zu welchen Zeiten die Mitarbeiter erneut zum Einsatz antreten, sich telefonisch melden oder Rufbereitschaft haben müssen.
- informiert den Head of RI/RS, die Fachdienststellen und den Netzkoordinator über das Einsatzende.

Mit der Auflösung des Einsatzstabes treten die Geschäftsverteilungspläne der Sparten RI und RS wieder in Kraft.

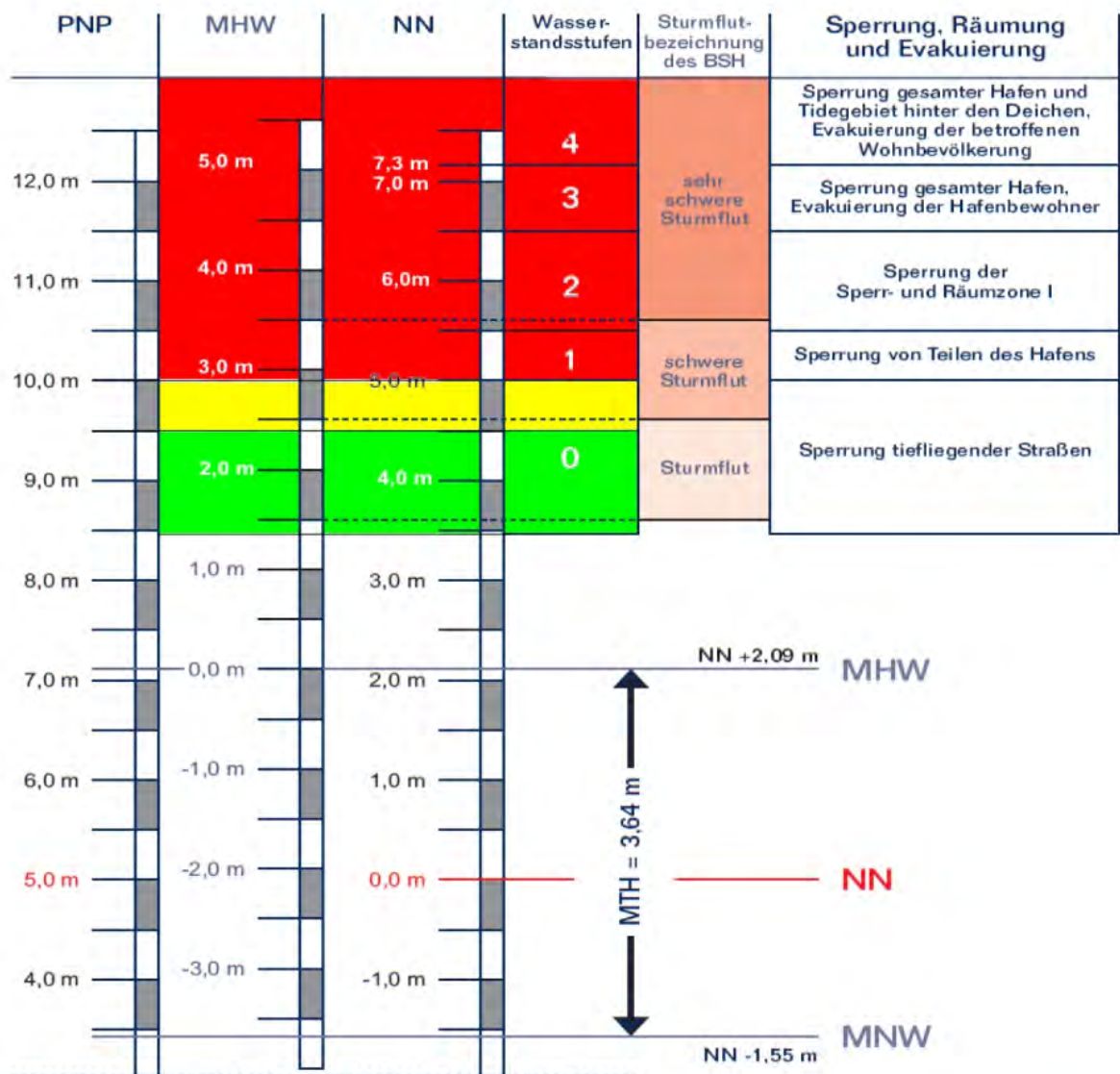


## VI. Besondere Bestimmungen „Sturmflut“

### 1. Wasserstandsstufen

Vergleichende Übersicht zu Höhen und Sturmflutangaben bezogen auf PNP, MHW und NN am Pegel St. Pauli

	HASTA	Einsatzstab
<span style="color: green;">■</span>	kein Einsatz	kein Einsatz
<span style="color: yellow;">■</span>	kleine Besetzung	Bereitschaft
<span style="color: red;">■</span>	große Besetzung	im Einsatz



NN = Normal Null = amtlich festgelegte Bezugsebene für Tiefenmessungen auf See und in Tideströmen

PNP = Pegelnullpunkt = in Hamburg St. Pauli NN - 5,00 m

MHW = Mittleres Hochwasser  
 MNW = Mittleres Niedrigwasser  
 MTH = Mittlerer Tidehub

} für Wassersandsvorhersagen des BSH

Die 10 höchsten Sturmfluten gemessen am Pegel St. Pauli

03.01.76 = NN +6,45 m  
 28.01.94 = NN +6,02 m  
 10.01.95 = NN +6,02 m  
 03.12.99 = NN +5,95 m  
 24.11.81 = NN +5,81 m  
 23.01.93 = NN +5,76 m  
 28.02.90 = NN +5,75 m  
 05.02.99 = NN +5,74 m  
 17.02.62 = NN +5,70 m  
 09.11.07 = NN +5,65 m

## 2. Alarmierung

- (1) Außerhalb der Dienstzeit – wöchentlich wechselnd – bilden Mitarbeiter von

- [REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED])

die ständige Rufbereitschaft der Fachdienste.

Die Rufbereitschaft RI2-Leitung der Hafенbahn ist über die Durchwahl - [REDACTED] jederzeit erreichbar.

Darüber hinaus kann bei schlechten Wetterlagen, die eine Sturmflut wahrscheinlich erscheinen lassen, für den Objektschutz Rufbereitschaft (Sturmflutwache) gemäß [REDACTED] verfügt werden.

Die telefonische Alarmierung der RI2-Leitungsbereitschaft **erfolgt durch das BSH nur als Erstwarnung/Anstoß** bereits vorab bei vorhergesagter Wasserstandsstufe 0 (ab NN +3,50 m), um rechtzeitig Schutzmaßnahmen für Bahnanlagen, Polder und Baustellen einleiten zu können. Es handelt sich hierbei um eine bilaterale Absprache zwischen HPA B und dem BSH.

Der Einsatzstab Hafенbahn wird ab vorhergesagter Wasserstandsstufe 1 (NN +5,00 m) und höher durch den HASTA StB 213 entsprechende der DA-HASTA, Anlage 3 grün, benachrichtigt.

## 3. Maßnahmen der Sturmflutabwehr - Objektschutz

- (1) Den ausgerufenen Wasserstandsstufen entsprechend werden Maßnahmen beim Einsatzstab und seinen nachgeordneten Fachdiensten ausgelöst.

- (2) Die Alarmierung der Fachdienste ist im Anhang I Teil 1 bzw. 2 der Dienstanweisung HASTA und in der Dienstanweisung des Einsatzstabes Hafенbahn (vgl.: V. Abschnitt 1 und Anlage 1) geregelt.

Von den Fachdiensten durchzuführende Maßnahmen sind in der Anlage 3 zusammengefasst.

**Wasserstandsstufe 0**  
(NN +3,50 m bis NN +5,00 m)

- (3) Ab der Wasserstandsstufe 1 (NN +5,00 m) ist der Einsatzstab gem. dieser Dienstanweisung im Einsatz.

**Wasserstandsstufe 1 bis 4**  
(NN +5,00 m und höher)

#### 4. Bestehende Organisation mit RI/RS-Mitarbeitern

- HASTA** (1) Der Hafenstab hat im Hafengebiet die gleichen Aufgaben wie die regionalen Katastrophendienste (RKD) in den Bezirken.
- Die Organisation ist in der „Dienstanweisung HASTA“ festgelegt. 3 Mitarbeiter von RI sind hier als Sachbearbeiter Hafenbahn – StB 213 – erfasst (einschl. Zweit- und Drittbesetzung). Sie
- alarmieren den Einsatzstab RI
    - o bei Sturmflut sofort
    - o bei sonstigen Katastrophen auf Anforderung des HASTA
  - informieren die RI2-Leitungsbereitschaft unter [REDACTED] 0.

Aufgaben:

Planen, Anordnen und Koordinieren von Abwehrmaßnahmen bei Katastrophen und anderen Schadenereignissen größeren Ausmaßes.

- Polder 40, Bahnhof Hamburg Süd** (2) [REDACTED]
- [REDACTED]
  - [REDACTED]
  - [REDACTED]
  - [REDACTED]
  - [REDACTED]
  - [REDACTED]
- haben die Aufgabe, Schieber und Tore zu schließen und die Hochwasserschutzwand zu beobachten sowie ggf. zu verteidigen. Die Sicherung des Polders, aber auch die Betriebseinrichtungen, das öffentliche Leitungssystem der Stadtentwässerung, die Geräte und Baustellen sowie die verkehrsbezogenen Belange mit den bahntelematischen Systemen und dem Straßenverkehr sind mit dem „Polderverteidigungsplan“ organisiert (siehe Anlage 3).
- Vor dem Schließen des [REDACTED] rechtzeitig zu informieren (siehe VI. Abschnitt 4 Abs. 3).

- Polder 63, Brandenburger Straße** (3) Mitarbeiter von
- HPA RI25, Instandhaltung Oberbau, und RS sowie den [REDACTED]
  - [REDACTED]
  - [REDACTED]
- haben die Aufgabe, Schieber und Tore zu schließen sowie den Polder, wie unter VI. Abschnitt 4 Abs. 2 beschrieben, zu verteidigen.
- Im [REDACTED] liegt der Standort [REDACTED]. Vor dem Schließen des [REDACTED] sind folgende Fahrzeuge in den [REDACTED] zu fahren und einsatzbereit abzustellen:
- [REDACTED]
  - [REDACTED]
  - [REDACTED]
  - [REDACTED]
  - [REDACTED]
  - [REDACTED]
  - [REDACTED]



Die Schlüssel der Kraftfahrzeuge sind so zu hinterlegen, dass ein jederzeitiger Einsatz der Fahrzeuge möglich ist [REDACTED]

(4) Mitarbeiter von

- [REDACTED]

haben die Aufgabe, spätestens 2 Stunden vor Eintritt der Wasserstandsstufe 1 (NN + 5,00 m) in den Hafengebieten

- [REDACTED]

■ [REDACTED]

**Objektschutz;  
signaltechn. Anlagen**

Die Maßnahmen sind im Alarmplan des Fachdienstes LST festgelegt.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind drei Mitarbeiter im Einsatz, zuzüglich der erforderlichen Reserve für Zweit- und Drittbesetzung.

(5) Mitarbeiter von RI2 (i.d.R. die Bereitschaft Oberbau) übernehmen Sicherungspflichten aus Vereinbarungen mit dem HWS beim Schließen von Toren des öffentlichen und privaten HWS im Gleisbereich (z.B. Sperrung von Gleisen beim Fdl beantragen). Sie übernehmen als technische Fachkraft auch die Befahrbarkeitsmeldung nachdem die Gleistore und Damm balken wieder geöffnet wurden.

**Deichverteidi-  
gung**

(6) Ist eine Sturmflut abgewehrt, müssen Mängel am Hochwasserschutz (Schäden vor und hinter den Polderwänden bzw. Deichen, auch an Böschungen, Gebäuden, Brücken, Straßen, Gleis- und Signalanlagen) beseitigt oder provisorisch behoben werden.

**Objektschutz;  
Vor- und Nach-  
sorgemaßnahmen**

Der Einsatz endet nicht mit dem Öffnen der Poldertore sondern erst, wenn der Polder auch für das nächste Hochwasser gerüstet ist.

Gleichzeitig bzw. unmittelbar nach vollzogener Entwarnung sind die jeweils betroffenen Gleis- und Signalanlagen im Hafengebiet

- ihrer Gefährdung (z.B. durch Unterspülung, Treibgutablagerungen, Beschädigungen usw.)
- sowie ihrer Höhenlage und/oder
- Wertigkeit bzw. Dringlichkeit

entsprechend, vor der eigentlichen Wiederbenutzung von der Instandhaltung Hafengebiete zu überprüfen. Die möglichst kurzfristige Freigabe der Anlagen erfolgt in direkter Absprache mit den beteiligten Bahnunternehmen

Bei längeren Arbeitszeiten, z.B. bei möglichen Einsätzen von 10 Stunden und mehr, sorgt der Einsatzleiter für die Bereitstellung von

- (1) Verpflegung (i.d.R. über den HASTA) und, soweit erforderlich, auch für
- (2) Notquartiere,
- (3) oder wenn möglich für die Auswechslung des bisher eingesetzten Personals
- (4) einschließlich seiner eigenen Ablösung.

## VII. weitere Bestimmungen

**Einsatzpläne der  
Fachdienste**

- (1) Die Fachdienste RI23, RI24, RI25 und RI26 stellen eigene Alarmierungspläne und Maßnahmenkataloge auf und übersenden diese an RI1-1 zur Kenntnis.

**Berichtigungen**

- (2) Jede Veränderung bei Organisation oder Personal der Hafentramway ist unverzüglich, spätestens jährlich zum 10. August, durch die Leiter der Einheiten RI11, RI12, RI13, RI14, RI21, RI22, RI23, RI24, RI25, RI26, RI31, RI32, RI33 und RI34 an RI1-1 zu melden; Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Dienstanweisung wird jährlich von HPA RI1-1 jeweils zum 01. September und bei besonderem Anlass berichtigt.

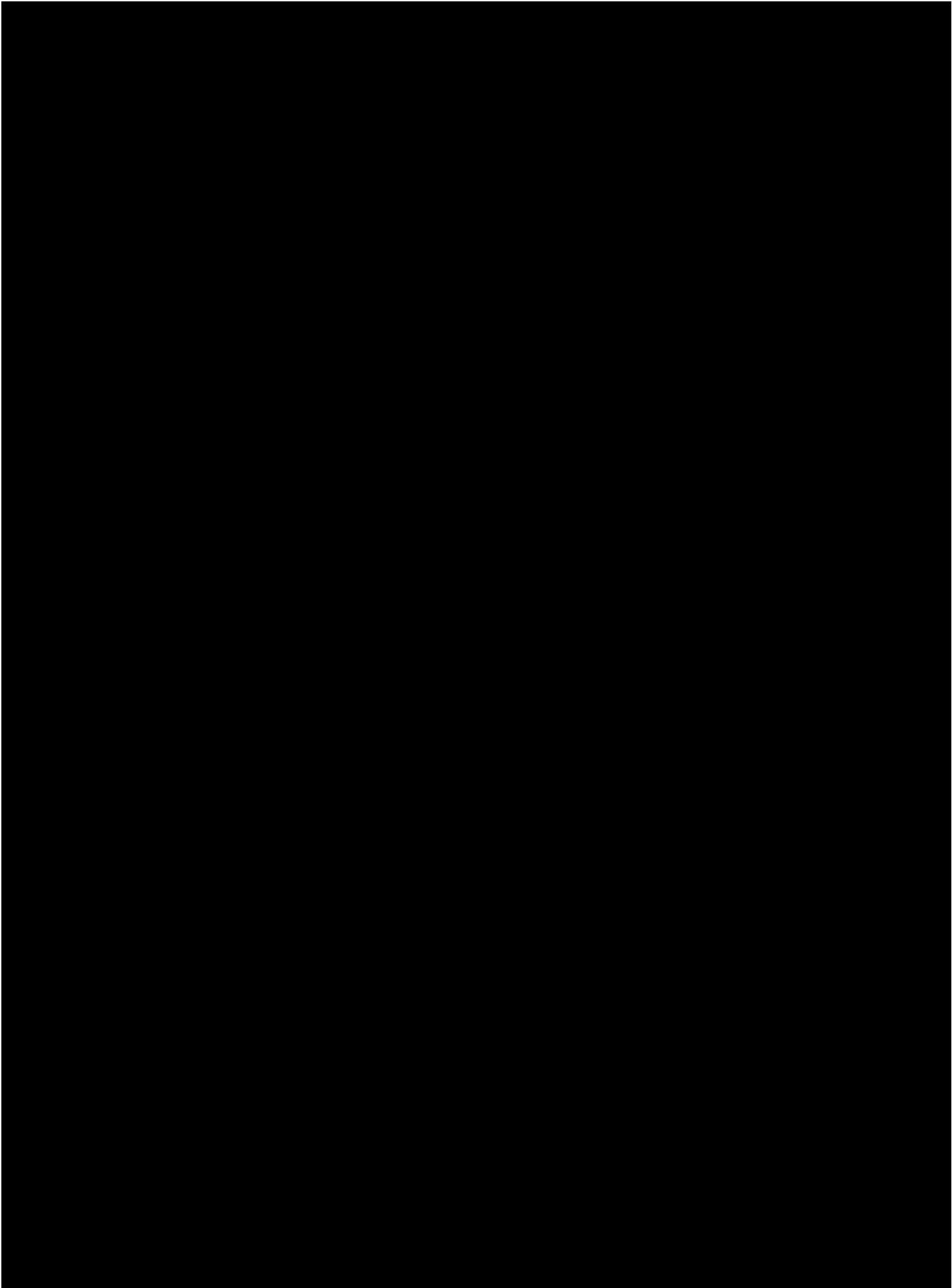
Die Neuauflage wird ausschließlich durch Email versandt oder als Datei in anderer Weise zugänglich gemacht.

Die Fachdienste haben ihre eigenen Alarmierungspläne ebenfalls zu diesem Termin zu überarbeiten.

**Inkrafttreten der  
Dienstanweisung**

- (3) Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 01.09.2016 in Kraft.

<b>aufgestellt</b>	<b>zugestimmt</b>
24.08.2016	25.08.2016
[Redacted Signature]	[Redacted Signature]
[Redacted Title]	[Redacted Title]



bleibt frei

Checkliste Einsatzstab

---

- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
  - [Redacted]
  - [Redacted]
  - [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]

bleibt frei



Sturmflutabwehr – [REDACTED]

---

bleibt frei



# Alarmplan LST

bleibt frei

[Redacted]

[Redacted]  
☎ 4392

## An Verteiler

Als Anlage wird ein berichtigter Alarmplan für den Schutz der Signal- und Kommunikationsanlagen bei Sturmflutgefahr übersandt.

Der Alarmplan vom 07.09.2012 wird hiermit ungültig.

[Redacted]

[Redacted]

## Verteiler:

1. [Redacted]

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]



## Alarmplan zum Schutz von Signal- und Kommunikationsanlagen bei Sturmflutgefahr

Wird bei Sturmflutgefahr das zu erwartende Hochwasser NN + 5,0 m überschreiten, werden vom Leiter Instandhaltung LST die angegebenen Maßnahmen eingeleitet. Die Ausführenden müssen mindestens 2 Stunden vor Eintritt eines voraussichtlichen Wasserstandes von NN + 5,0 m vor Ort sein. Alle Maßnahmen erfolgen nach Absprache mit der Notfallmeldestelle unter ☎ [REDACTED].

Ort	Maßnahmen
[REDACTED] [REDACTED])	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]	[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]



## Maßnahmen bei Sturmflut

(Einlage im Arbeits- u. Störungsbuch, Stellwerk Hof)

Bei einem zu erwartenden Wasserstand über +5,00 m NN sind zur Vermeidung von Korrosionsschäden nach Zustimmung des Fahrdienstleiters folgende Anlagen

█  
█:

### A Signalanlagen

- █
- █ █
- █ █

█  
█

### B Lautsprecheranlagen

- █

█  
█

### C Weichenheizungsanlagen

- █

### D Lichtzeichenanlagen

- █
- █ █

█  
█

█

Verteiler:

1. █  
█ █  
█ █  
█ █





## Maßnahmen bei Sturmflut

[REDACTED]

Bei einem zu erwartenden Wasserstand über 5,00 m NN sind zur Vermeidung von Korrosionsschäden nach Zustimmung des Wärters folgende Anlagen [REDACTED]

[REDACTED]

### A Signalanlagen

- [REDACTED]

### B Lautsprecheranlagen

- [REDACTED]

[REDACTED]

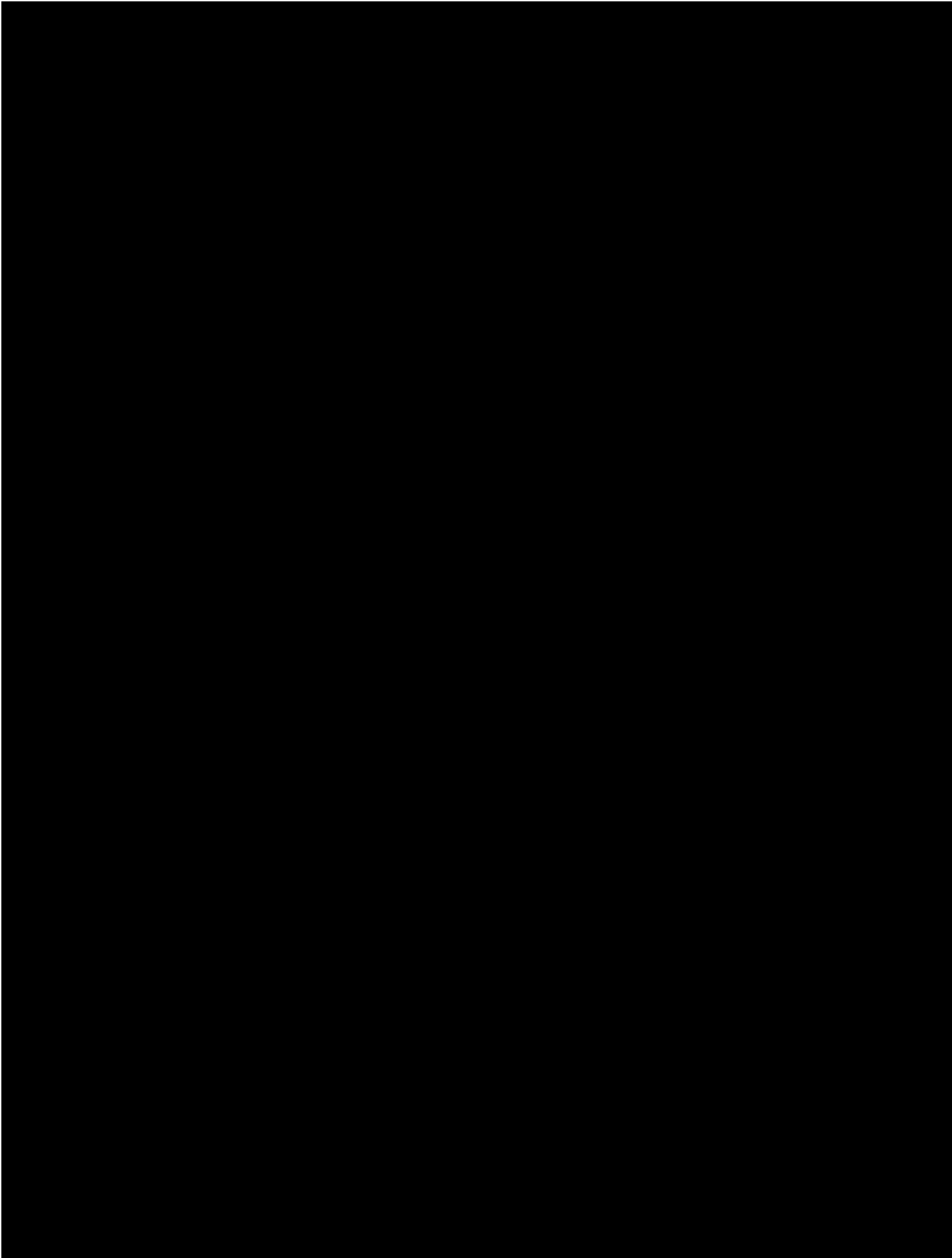
### Verteiler:

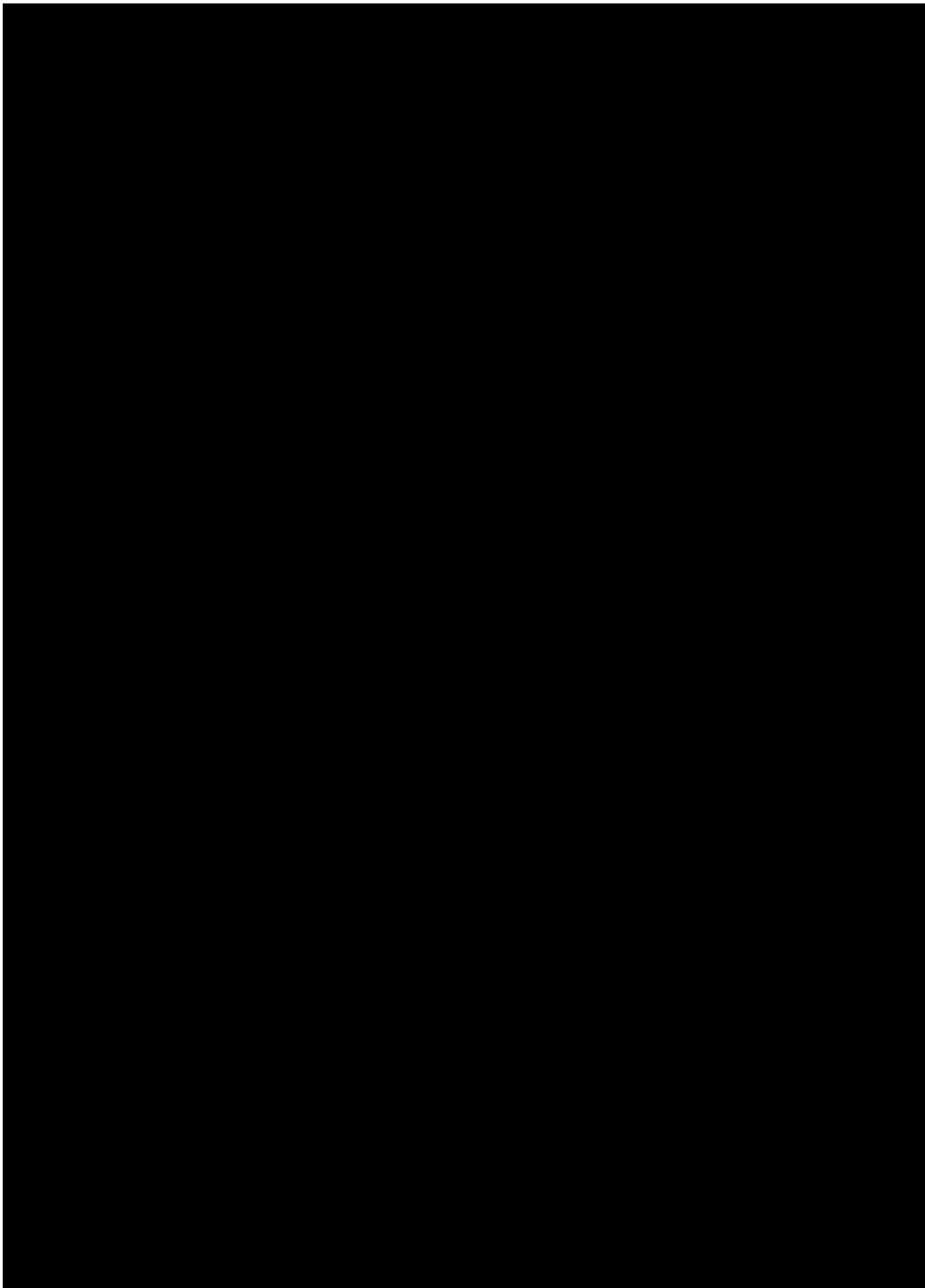
1. [REDACTED]
- [REDACTED]
  - [REDACTED]

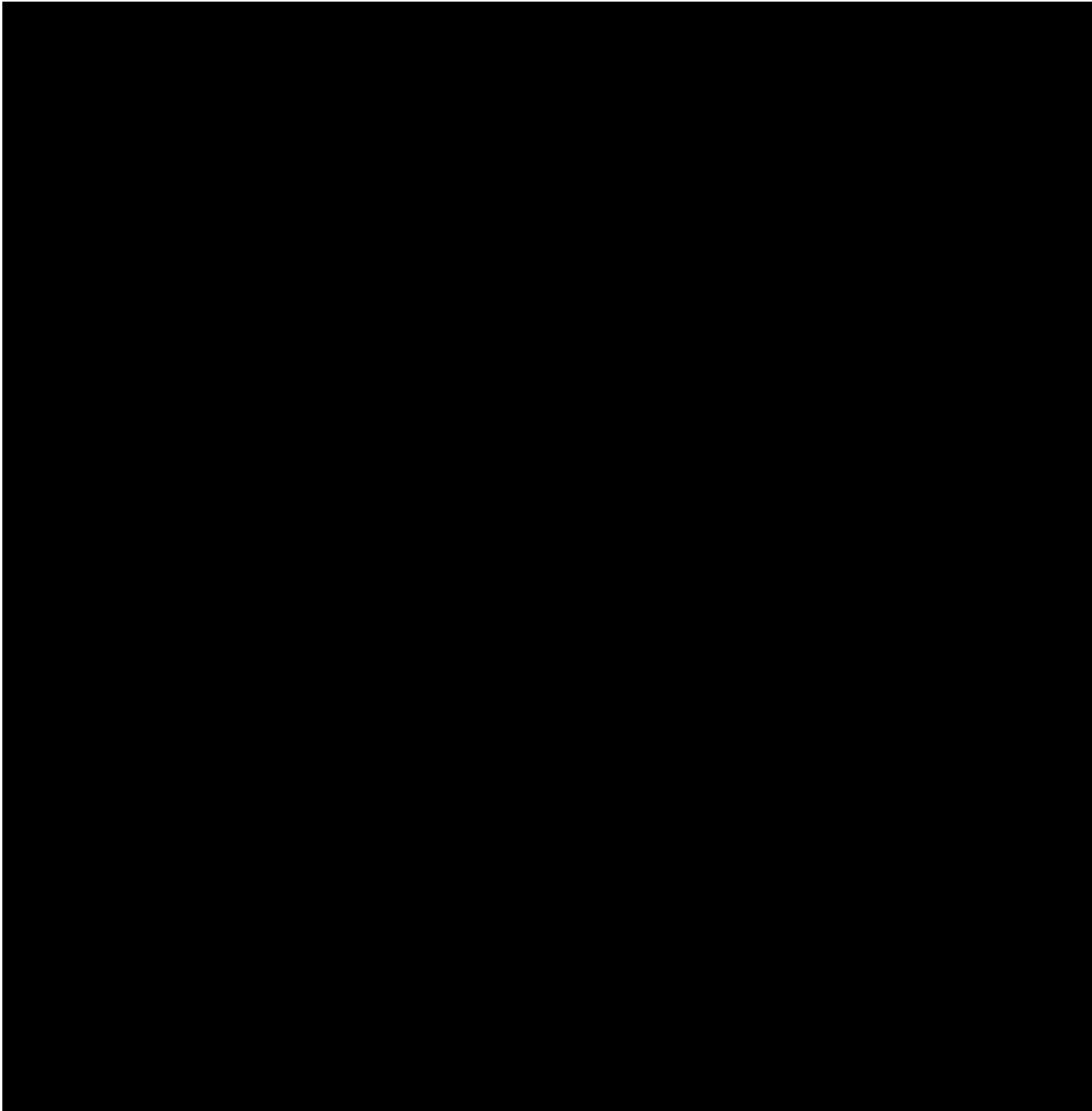












bleibt frei

Anzahl		Ausrüstung	Ort
<b>technische Ausrüstung</b>			
■	Stück	IP-Telefon	■■■■■
■	Stück	WADI-Empfänger	■■■■■
■	Stück	Beamer	■■■■■
■	Stück	Kamera	■■■■■
■	Stück	Tetrapol-Funkgerät	■■■■■
■	Stück	Drucker	■■■■■
■	Stück	Notbeleuchtung	■■■■■
■	Stück	Rundfunkempfänger, batteriebetrieben	■■■■■
<i>HPA-EDV (Laptop, Tablet) und Diensthandys sind von den Mitarbeitern Einsatzstab mitzubringen (sofern vorhanden)</i>			
<b>Unterlagen</b>			
■	Stück	Dienstanweisung Einsatzstab RI	■■■■■
■	Stück	Dienstanweisung HASTA	■■■■■
■	Stück	Notfallmappe Hafenbahn	■■■■■
■	Satz	Betriebsstellenbücher	■■■■■
■	Satz	Zerrpläne	■■■■■
■	Satz	Hochwasserkarten für versch. Wasserstandsstufen	■■■■■
■	Satz	Schaltgruppenpläne	■■■■■
<b>sonstige Ausrüstung</b>			
■	Stück	Hafenkarte	■■■■■
■	Stück	Whiteboard	■■■■■
■	Stück	Flipchart	■■■■■
■	Satz	Magnete mit diversen Symbolen	■■■■■
■	Satz	Büromaterial	■■■■■
<b>Reserve</b>			
■	Stück	WADI-Empfänger	■■■■■
■	Stück	Beamer mit Verlängerung und Leinwand	■■■■■

bleibt frei